

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses
über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Verein-
barung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
(Diplomanerkennungsvereinbarung)**

vom 1. August 2006¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. November 2005² Kenntnis genommen
und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001³

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 15. November 2005 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)⁴ wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁵

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 7. Juni 2006; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 1. August 2006; in Vollzug ab 1. August 2006.

2 ABl 2006, 8 ff.

3 sGS 111.1.

4 sGS 230.30.

5 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsverfahren) wurde am 1. August 2006 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 20. Juni bis 31. Juli 2006 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. August 2006 angewendet.

St.Gallen, 15. August 2006

Die Präsidentin der Regierung:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2006, 2193.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2006, 1600.